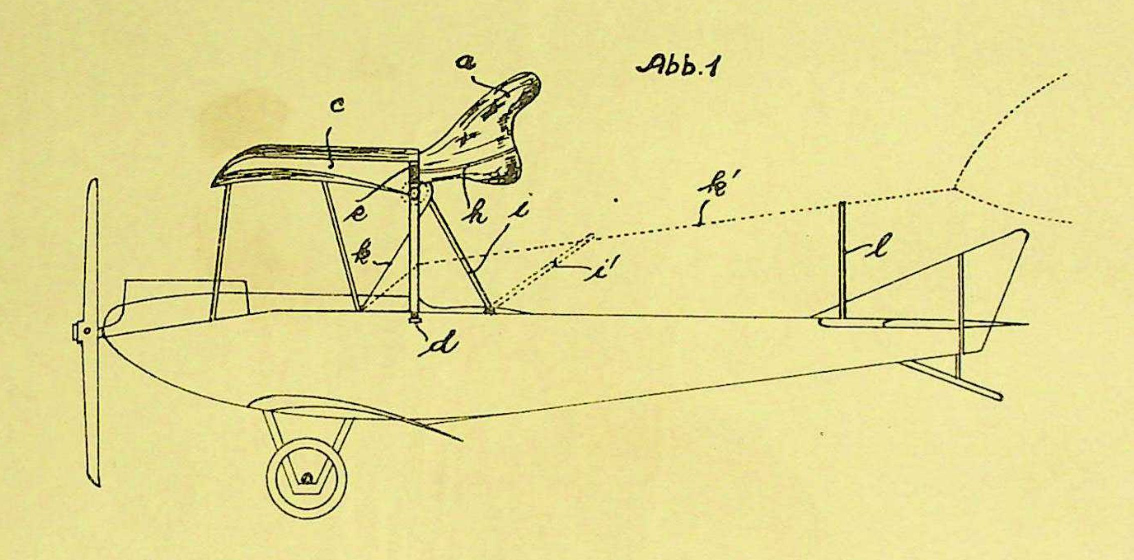
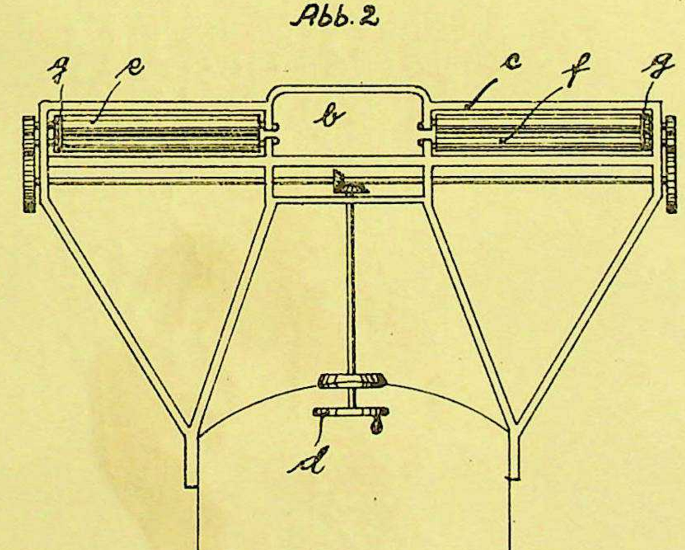
Herrmann
10-29-30

40
215

Zu der Patentschrift 510530
Kl. 54h Gr. 1





a is a sign bearing sheet of flexible sheet material carried in housing b above fuselage & payed out by means of cord k & handwheel d. The sheet is pocketed at the rear end & open at the front.

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
29. OKTOBER 1930

REICHSPATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 510 530

KLASSE 54h GRUPPE 1

H 122330 IX/54h¹

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 9. Oktober 1930

Mathäus Herrmann in Stuttgart

Ablaßvorrichtung für zu Reklamezwecken dienende Schleppkörper für Flugzeuge

---

Mathäus Herrmann in Stuttgart

Ablaßvorrichtung für zu Reklamezwecken dienende Schleppkörper für Flugzeuge

Zusatz zum Patent 508619

Patentiert im Deutschen Reiche vom 3. Juli 1929 ab
Das Hauptpatent hat angefangen am 4. Juni 1929.

Gegenstand des Hauptpatents 508 619 ist ein langgestreckter, aus dünnem Stoff bestehender, zusammenlegbarer, zu Reklamezwecken dienender Körper, der einem Flugzeug angehängt wird und der an seinem dem Flugzeug zu gerichteten Ende offen ist, und in dessen anderes Ende Düsen zum teilweisen Durchgang des Luftstromes eingebaut sind.

Hiervon ausgehend, bezieht sich die Erfindung auf eine Vorrichtung zum Ablassen des Schleppkörpers vom Flugzeug aus in der Luft. Die Vorrichtung besteht im wesentlichen darin, daß der im Flugzeug untergebrachte, zusammenlegbare Körper durch eine Walzvorrichtung geführt, mittels Handkurbel allmählich aus dem Flugzeug herausgeschoben wird. Auf diese Art und Weise kann eine beständige Geschwindigkeit beim Ablassen des Schleppkörpers erzielt und eine stoßfreie Beanspruchung des Flugzeuges erreicht werden.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist auf der Zeichnung in zwei Abbildungen dargestellt. Es zeigt:

Abb. 1 die an einem Flugzeug angebrachte Ablaßvorrichtung und

Abb. 2 eine Vorderansicht der Vorrichtung.

Der zusammengelegte Schleppkörper *a* ist in einem Raum *b* der Tragdecke *c* untergebracht, in die zwei durch ein Handrad *d* vom Führersitz zu bedienende Walzenpaare *e*, *f* eingebaut sind. Der Schleppkörper wird auf beiden Seiten so durch die Walzen geführt, daß er rückwärts abgelassen wird. An den entgegengesetzt zueinanderliegenden Enden der Walzen sind Rillen *g* angebracht, in denen entsprechend geformte Versteifungen *h* des Stoffes des Schleppkörpers laufen, wodurch eine einwandfreie Führung beim Ablassen gewährleistet wird. Ein am Flugzeugkörper drehbar angebrachter Stab *i*, an dem das Schleppseil *k* befestigt ist, dient zu dessen stoßfreier Ablassung. Die Abb. 1 zeigt diesen Stab in zwei Lagen. Mit *i* ist der Stab und mit *k* das Seil bei Beginn und mit *i'* und *k'* der Stab bzw. das Schleppseil bei Beendigung der Ablassung des Schleppkörpers bezeichnet. Die am Steuer des Flugzeuges angebrachte Vorrichtung *l* dient zum Schutze der Steuer des Flugzeuges beim Schleppen des Körpers.

Patentanspruch:

Ablaßvorrichtung für zu Reklamezwecken dienende Schleppkörper für Flugzeuge nach Patent 508 619, dadurch gekennzeichnet, daß der zusammengelegte, in der Tragdecke (*c*) des Flugzeuges untergebrachte Schleppkörper (*a*) durch ein Walzenpaar (*e*, *f*) läuft und so aus dem Flugzeug nach hinten abgelassen wird, daß die versteiften Ränder (*h*) des Stoffes des Schleppkörpers in an den Enden der Walzen eingelassenen Rillen (*g*) geführt werden.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

BERLIN. GEDRUCKT IN DER REICHSDRUCKEREI